

Unterrichtsvertrag

Zwischen

Herrn **Olaf G. Günther** (im folgenden Lehrkraft genannt)

und

Klein - **Mäxchen Mustermann**, Musikerweg 1 a, 63796 Kahl, *01.04.1999
(im folgenden Schüler/in genannt),

gesetzlich vertreten durch:

Herrn **Max Mustermann**, Musikerweg 1 a, 63755 Alzenau

kommt folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Waldhorn/Trompete/Tenorhorn/Posaune/Tuba. Der Unterricht wird in folgender Form erteilt: Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich.
2. Der Unterricht beginnt zum 01. August 2009.
3. Der/die Schüler/in, bzw. sein/e od. ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in erklären sich mit den untenstehenden Vereinbarungen für den privaten Musikunterricht einverstanden.

Vereinbarungen für den privaten Musikunterricht

Instrumentalunterricht im Fach Waldhorn/Trompete/Tenorhorn/Posaune/Tuba

Es gibt die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Unterrichtsformen zu wählen:

- (1) Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich
- (2) Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich
- (3) Einzelunterricht 45 Min. vierzehntägig
- (4) 2er-Gruppe 60 Min. wöchentlich
- (5) 2er-Gruppe 45 Min. wöchentlich
- (6) 3er-Gruppe 60 Min. wöchentlich

Gruppenunterricht kann nur angeboten werden, wenn passende UnterrichtspartnerInnen zur Verfügung stehen!

Unterrichtsgebühren

- | | |
|---|---|
| (1) für Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich..... | Halbjahresgebühr 600,00€
..... (monatlicher Abschlag 100,00€) |
| (2) für Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich..... | Halbjahresgebühr 440,00€
..... (monatlicher Abschlag 73,33€) |
| (3) für Einzelunterricht 45 Min. vierzehntägig..... | Halbjahresgebühr 360,00€
..... (monatlicher Abschlag 60,00€) |
| (4) für 2er-Gruppe 60 Min. wöchentlich..... | Halbjahresgebühr pro TeilnehmerIn 480,00€
..... (monatlicher Abschlag pro TeilnehmerIn 80,00€) |
| (5) für 2er-Gruppe 45 Min. wöchentlich..... | Halbjahresgebühr pro TeilnehmerIn 360,00€
..... (monatlicher Abschlag pro TeilnehmerIn 60,00€) |
| (6) für 3er-Gruppe 60 Min. wöchentlich..... | Halbjahresgebühr pro TeilnehmerIn 346,67€
..... (monatlicher Abschlag pro TeilnehmerIn 57,78€) |

Zahlweise

Die Unterrichtsgebühr ist im Voraus und mindestens in Monatsraten jeweils zum 3. Kalendertag des betreffenden Monats auf das **Konto Nr. 10 537 363** bei der Sparkasse Arnberg-Sundern, **BLZ 466 500 05** zahlbar. Es kann eine Geschwisterermäßigung oder Mehrfächerermäßigung per Zusatzvereinbarung gewährt werden.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer im Instrumentalunterricht beträgt ein Schulhalbjahr (6 Monate), jeweils vom 1. August bis 31. Januar und 1. Februar bis 31. Juli, abweichend davon in Bayern 1. September bis 28. Februar und 1. März bis 31. August. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Halbjahr (6 Monate), wenn der Unterrichtsvertrag nicht schriftlich gekündigt wird (siehe Kündigung).

Kündigung

Kündigungen im Instrumentalunterricht sind zum 31.07. und 31.01. (in Bayern 31.08. und 28. Februar) eines jeden Jahres möglich. Sie müssen jeweils 6 Wochen vor Ablauf des Halbjahres schriftlich eingereicht werden. Ansonsten verlängert sich der Unterrichtsvertrag um weitere 6 Monate.

In Ausnahmefällen, in denen Schüler/innen die Gründe nicht zu vertreten haben (z. B. Wegzug), kann die Abmeldung auch zum Ende eines Schuljahresquartals (31. Oktober oder 30. April, in Bayern 30. November oder 31. Mai) erfolgen. Sie muss ebenfalls schriftlich 6 Wochen vor Ablauf des Quartals mit Nachweis der Gründe vorliegen.

Probezeit

Die Vereinbarung schließt eine Probezeit von 3 Monaten bei der ersten Aufnahme des Unterrichts ein. Eine Abmeldung zum Ende der Probezeit muss mindestens 14 Tage vor Ablauf der Probezeit schriftlich angezeigt werden.

Allgemeine Bedingungen

Die Ferien des Unterrichts sind die gleichen wie die gesetzlichen Feiertage und Schulferien des Landes Bayern.

Bei Erkrankung oder Verhinderung des Schülers/der Schülerin wird höflichst um Benachrichtigung frühestmöglich vor Beginn des Unterrichts gebeten. Nutzen Sie meine Mobilfunknummer (01 72) 6 68 56 92.

Eine Erstattung der Unterrichtsgebühr bzw. das Nachholen von Unterrichtsstunden, an denen der Schüler/die Schülerin nicht teilnimmt, ist nicht die Regel.

Von SchülerInnen verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühr. Nur bei längerer Erkrankung, die eine Teilnahme am Unterricht auf Dauer verhindert, kann die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag hin erstattet werden.

Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu vier Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet. Als Berechnungsgrundlage wird dabei pro Unterrichtseinheit ein Vierzigstel der Jahresgebühr festgesetzt.

Die erste Unterrichtsstunde nach diesem Vertrag findet nach den Sommerferien am 17. August 2009 statt.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift des/der Schüler/in bzw. dessen/deren gesetzl. Vertreter/in)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft)